Hygienekonzept

ZUR DURCHFÜHRUNG DES TRAININGS-UND SPIELBETRIEBS (AB 16.09.2021)









Präambel

Grundlage für die Durchführung eines Trainings- und Spielbetriebes im Sportverein ist ein Hygieneund Testkonzept, gemäß aktuell geltender Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Weitere Informationen sind der Homepage und der dort zum Download gestellten Co-Verordnung des Landes zu entnehmen.

https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/

Das Konzept dient:

- Zur Information des Gesundheits- und Ordnungsamtes.
- Zur Vorlage bei der Stadtverwaltung St.Georgen.
- Zur Kenntnisnahme und Beachtung aller am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen.

Allgemeine Hygiene- und Organisationsmaßnahmen

- Zum Schutz der eigenen Gesundheit wird die Verwendung der Corona-App des Robert-Koch-Instituts ausdrücklich empfohlen.
- Es gilt die AHA-Regel (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken). *
- Wenn es möglich ist, ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Begrüßungsrituale mit Körperkontakt sollten unterlassen werden.
- Beachtung der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einweg-Taschentuch).
- Regelmäßiges und gründliches waschen und desinfizieren der Hände mit Seife beim Betreten der Sportstätte.
- Mit Ausnahme der Sporttreibenden in der Halle, gilt das Tragen einer Maske, sofern kein adäquater baulicher Schutz vorhanden ist.

*Die Bezeichnung Alltagsmaske ist zwar im Zuge der AHA-Regeln noch gängig, tatsächlich muss aber eine FFP2- oder medizinische Masken getragen werden.

Weitere Anweisungen lassen sich aus der Zusammenfassung von Handball Baden-Württemberg entnehmen.

https://www.hv-

<u>suedb.de/fileadmin/hbw/Dokumente/Corona/Neue_Regelungen_fuer_den_Trainings-und_Wettkampfbetrieb_210915.pdf</u>

Testkonzept:

Im Rahmen des dreistufigen Konzepts der Landesregierung ist ein Trainings- und Spielbetrieb ausschließlich mit einem Test- und Hygienekonzept gestattet. Dieses Konzept dient zum Schutz des Gesundheitssystems vor Überlastung.

Sofern weder die Warn- noch die Alarmstufe erreicht ist, bedeutet dies, dass nur vollständig geimpfte, nachweislich genesene oder getestete Personen am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen können. Dies gilt auch für Zuschauer, Helfer und Übungsleiter.

Es gilt die Nachweispflicht der 3 G's.





Geimpfte: Als geimpft gilt, wer die 2. Impfung mit einer anschließenden 14-tägigen Karenzzeit abgeschlossen hat. Dies ist durch den (digitalen) Impfpass auf Nachfrage nachzuweisen. Für geimpfte mit dem Präparat von Johnson & Johnson ist das Datum der 1. Impfung relevant.

Genesene: Als genesen gilt, wer einen Genesenennachweis eines Arztes vorlegt. Dieser Nachweis ist auf Nachfrage vorzulegen. Der Impfpass bzw. der Genesenennachweis darf nur eingesehen, nicht aber kopiert oder einbehalten werden. Des Weiteren ist auch der Nachweis der Datierung des positiven Testergebnis des PCR-Tests gültig.

Getestete: Als negativ getestet gilt, wer einen tagesaktuellen negativen Testnachweis vorlegen kann.

Schnell- und Selbsttests, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). PCR-Test sind hingegen 48 Stunden gültig.

Details zur Gültigkeit und Durchführung von Tests sind der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zu entnehmen.

https://www.baden-

wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210915 11te CoronaVO.pdf

Weitere Bestimmungen zum Umgang mit den Corona-Bestimmungen, insbesondere der Gültigkeit von Tests für Kinder sind auf der Homepage des Turnvereins nachzulesen.

www.tv-st-georgen.de

Besondere Regularien für die Warn- und Alarmstufe:

Warnstufe: 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (Anzahl der stationär zur Behandlung aufgenommenen Patientinnen und Patienten, die an COVID-19 erkrankt sind, je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen) erreicht oder überschreitet 8,0 oder ab 250 COVID-19-Patientinnen und -Patienten auf den Intensivstationen.

Alarmstufe: 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (Anzahl der stationär zur Behandlung aufgenommenen Patientinnen und Patienten, die an COVID-19 erkrankt sind, je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen) erreicht oder überschreitet 12,0 oder ab 390 COVID-19-Patientinnen und -Patienten auf den Intensivstationen.

Details zum dreistufigen Warnsystem finden sich hier:

https://www.baden-

wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210915_Auf_einen_Blick_DE.pdf

Dabei gelten die vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg veröffentlichten Zahlen:

https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/infektionen-und-todesfaelle-in-baden-wuerttemberg/

Je nach Stufe werden in bestimmten Lebensbereichen verschiedene Maßnahmen ergriffen werden. Zum Beispiel PCR-Test für Nicht-Geimpfte in der Warnstufe und 2G-Regelung, also geimpft oder genesen in der Alarmstufe. Ausnahmen, etwa bei der PCR-Test- und 2G-Regelung, wird es selbstverständlich für Personen geben, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder noch nicht ausreichend Zeit für eine Impfung hatten, beispielsweise Schwangere und Stillende sowie Kinder und Jugendliche.





Verhaltenskodex für Zuschauer

Scheuen Sie sich nicht, auch andere Zuschauer auf unsere Verhaltensgrundsätze hinzuweisen! Wir alle wollen in dieser Saison Live-Handball in den Hallen erleben. Damit dies möglich ist, ist die Beachtung von Fairness, Respekt und Toleranz genauso wichtig, wie die Verhaltensregeln im Umgang mit den Sars-CoV-2 Hygieneregeln! Jeder kann und muss hier seinen dazu Beitrag leisten.

Vorbildfunktion. Eltern haben eine Vorbildfunktion für Jugendspieler. Sie sollten sich dieser bewusst sein und ihr Verhalten am Spielfeldrand danach ausrichten. Diese Vorbildfunktion bezieht sich ebenso auf den Umgang mit den Gefahren des Sars-CoV-2 Virus. Klatschen und Jubeln ist erlaubt, aber keine Rechtfertigung die geltenden Abstands- und Hygieneregeln zu missachten.

Unterstützung der eigenen Mannschaft. Ihr sind die treuesten Fans unserer Mannschaften. Die Unterstützung der eigenen Mannschaft ist daher die Hauptaufgabe. Unterstützen Sie die Mannschaften im Spiel durch Anfeuerung und Motivation. Alle Spieler geben auf dem Platz ihr Bestes, projizieren Sie daher nicht Ihren eigenen Ehrgeiz auf die Gegner. Kritik oder gar Beschimpfungen der Spieler haben zu unterbleiben.

Unterstützung der Trainer und Betreuer. Trainer und Betreuer sind bei der Durchführung des Spielund Trainingsbetriebs auf die Mithilfe der Eltern angewiesen. Bitte respektieren Sie, dass die sportlichen Entscheidungen (z.B. Mannschaftsaufstellung, Taktik) ausschließlich vom Trainer getroffen werden. Machen Sie Ihrem Kind bewusst, dass es in der Pflicht seinen Mannschaftskameraden steht und daher möglichst regelmäßig am Trainingsbetrieb teilnehmen sollte. Wir erwarten Ihre Unterstützung bei den Aktivitäten außerhalb des Sportplatzes (z.B. Organisation von Mannschaftsfeiern, Bewirtung bei Spieltagen etc.), ebenso wie bei den Fahrten zu Auswärtsspielen.

Fairness und Respekt gegenüber dem Gegner. Sportliche Fairness steht für uns über dem bedingungslosen Erfolg. Bewahren Sie bei allem Enthusiasmus für die eigene Mannschaft ein gesundes Maß an Objektivität. Erkennen Sie die Leistungen des Gegners an und begegnen Sie ihm mit Respekt. Verbale oder gar körperliche Aggressionen tolerieren wir nicht.

Fairness und Respekt gegenüber dem Schiedsrichter. Ohne Schiedsrichter ist kein Handballspiel möglich. Schiedsrichter sorgen für Fairness und Disziplin auf dem Platz. Genau wie den Spielern können auch dem Schiedsrichter Fehler auf dem Platz unterlaufen. Akzeptieren Sie die Entscheidungen des Schiedsrichters, auch wenn Sie anderer Meinung sind. Begegnen Sie dem Schiedsrichter mit Respekt. Jede Form von Aggression gegenüber dem Schiedsrichter ist absolut tabu.

Offene Kommunikation mit den Trainern/Betreuern. Pflegen Sie eine offene und ehrliche Kommunikation. Konstruktive Kritik ist immer erlaubt, wenn sie dem Wohl der Spieler und der Mannschaft dient. Probleme und Konflikte sollten mit den Trainern/Betreuern (und bei Bedarf mit der Jugendleitung) besprochen und nicht über Dritte nach außen getragen werden.

Ablehnung von Rassismus und jeder andere Form von Diskriminierung. Helfen Sie dabei, Rassismus und Heuchelei aus dem Sport zu verbannen. Behandeln Sie alle Spieler und alle anderen Beteiligten gleich. Grenzen Sie niemanden aus. Beleidigen Sie nicht gegnerische Spieler, Zuschauer oder den Schiedsrichter aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer Religion oder ihrer nationalen Herkunft.





Trainings- und Spielstätte

Die Roßbergsporthalle (Im Hochwald 6, 78112 St.Georgen), in der der TV St.Georgen seine Heimspiele austrägt erlaubt eine Trennung zwischen dem Zuschauerraum und der Spielfläche/Spielbetrieb.

Zuschauerraum

Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer

- a. Durch den Parkplatz im Hochwald, sowie den zur Verfügung stehenden Festplatz hinter der Stadthalle sind ausreichend Parkflächen verfügbar.
- b. Der Eingang zum Zuschauerbereich erfolgt über den Haupteingang des Hallenbades. Bei Spielen der aktiven Mannschaften, bei denen ein erhöhtes Zuschaueraufkommen zu erwarten ist, werden dort "Vorblocker" bereits die Einhaltung der 3G-Regel sowie der Kontaktdatenerfassung prüfen.



- c. Der Ausgang erfolgt über die "Terrasse". Besucher des Hallenbades werden ebenfalls gebeten diesen Ausgang zu nutzen und verlassen das Gebäude dort auf dem kürzesten Wege.
- d. Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen erfolgen am Eingang und im Vorfeld über die entsprechenden Medienkanäle. Mit Ausnahme der Sportler gilt eine Dauerhafte Maskenpflicht.

Zuschauerbereich - Tribüne

- a. Die Lüftungsanlage sorgt für regelmäßige Belüftung der Halle. Fenster und Türen, die gemäß der Brandschutzbestimmungen geöffnet bleiben können werden geöffnet.
- b. Zuschauern sollten den Kabinengang und die Sporthalle nur in Ausnahmefällen, z.B. bei Verletzungen von Jugendspielern o.ä. betreten.
- c. Der Zu-/und Ausgang zu den Tribünen erfolgt über die Türen im Inneren des Hallenbadfoyers, auf Höhe der Sprecherkabine, bzw. der Kiosk. Ein- und Ausgänge dürfen nicht verstellt werden.







<u>Gastronomie - Kiosk</u>

- a. Die Schutzvorkehrungen werden an die Regelungen und behördlichen Anordnungen zum Betrieb der städtischen Gastronomie und des Einzelhandels angelehnt.
- b. Der unmittelbare Kontakt zwischen Personal und Kunden wird durch die bauliche Trennung durch eine Scheibe gewährleistet.
- c. Um Personenstaus zu vermeiden, werden zusätzliche Versorgungsstationen errichtet. Es wird empfohlen sich zu Beginn mit ausreichend Verpflegung einzudecken, sodass ein mehrfacher Gang zum Kiosk vermieden werden kann.
- d. Die Arbeitsflächen werden regelmäßig desinfiziert.
- e. Sitzgelegenheiten und Tische sind gestattet. Der Gastronomiebetrieb ist gemäß den geltenden Bestimmungen erlaubt.

Toilettennutzung

- a. Ein- und Ausgänge werden im "Einbahnsystem" gekennzeichnet.
- b. Es dürfen sich zeitgleich immer nur zwei Personen unter Wahrung des Mindestabstandes im Toilettenraum aufhalten.
- c. Vor dem Eingang befindet sich ein Desinfektionsständer mit der verbindlichen Möglichkeit sich die Hände zu desinfizieren. Entsprechende Hinweise werden ausgewiesen.
- d. Die Toilettenräume werden mit erhöhten Reinigungszyklen gesäubert und desinfiziert.

Maßnahmen zum Hygieneschutz

- a. Es werden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- b. Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird ausdrücklich empfohlen.
- c. Die Kontaktdaten der Zuschauer und Sportler müssen unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhoben werden. Dazu füllt entweder jeder Zuschauer ein vorgefertigtes Formular aus und wirft es in eine Box. Alternativ ist auch das Einscannen mithilfe der Luca-App gestattet.
- d. Kontaktflächen im Zuschauerbereich werden regelmäßig gereinigt.
- e. Hinweise und Informationen werden zusätzlich vom Hallensprecher kommuniziert.
- f. Engstellen, sowie die Laufwege störende Möblierungen sollen vermieden werden.

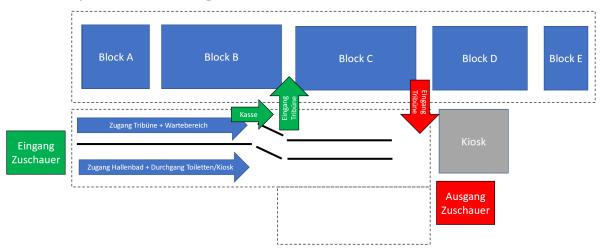
Sitzordnung

- a. Die Kapazität der Tribüne kann unter Wahrung der gemäß Co-Verordnung zulässigen Zuschauerzahl voll ausgenutzt werden.
- b. Um den Zuschauern eine bessere Orientierung zu geben sind die Sitzflächen gekennzeichnet, werden jedoch nicht personalisiert vergeben.
- c. Es werden Dauerkarten zu einem vergünstigten Preis verkauft. Auch diese werden ohne fest zugewiesenen Sitzplatz vergeben.





Hallenplan - Obergeschoss



Spielfläche/Spielbetrieb

Allgemeine Bestimmungen

- a. Um eine bessere Belüftung der Räumlichkeiten zu gewährleisten, wird zwischen den jeweiligen Spielen gelüftet.
- b. Es wird empfohlen auf gemeinsam genutzte Handtücher, Trinkflaschen, etc. zu verzichten.
- c. Die Spieler müssen, mit Ausnahme der Aufwärm- und Spielphase, zum Eigenschutz und zum Schutz der Zuschauer einen Mindestabstand von 1,5m einhalten.

Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle

- a. Der Zugang zur Halle erfolgt über den Sportlereingang, im Erdgeschoss auf der, dem Schulgebäude zugeneigten, Seite der Sporthalle.
- b. Zur eventuellen Nachverfolgung der Infektionsketten werden die Kontaktdaten der am Spiel beteiligten Personen für vier Wochen festgehalten. (Spieler, Trainer, Betreuungsstab, Medizinische Abteilung, Schiedsrichterbetreuer/-beobachter, Ordner, etc.).
- c. Zur Kontaktdatenerfassung kann das anhängende Formular verwendet werden.

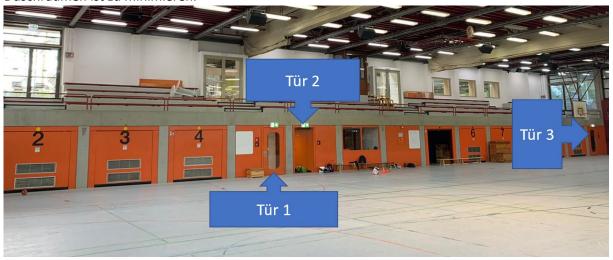






Kabinen/Räume

- a. Wenn möglich, werden einer Mannschaft zwei Kabinen zur Verfügung gestellt. Der Aufenthalt in den Kabinen und Duschräumen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Diese Regeln gelten ebenso für die Schiedsrichterkabine.
- b. Der Zugangsbereich zum Sportbereich ist über drei Türen möglich, wodurch Personenstaus vermieden werden.
- c. Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren.

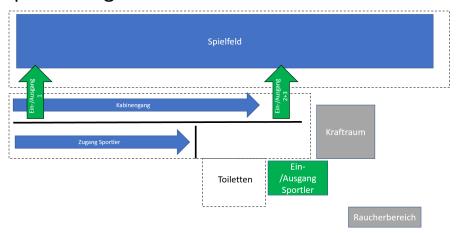


Die Roßberghalle verfügt über einen großen Auswechselbereich mit viel Pufferzone. Der Zeitnehmertisch und die Wischer können mit Sicherheitsabstand platziert werden. Kontakte beim Einlaufprozedere sollten auf ein Minimum reduziert werden. Dasselbe gilt auch während des Spiels und in der Halbzeit. Durch drei Türen sind ausreichend Möglichkeiten zum Zu- und Abgang von der Halle zum Kabinengang möglich, dies gilt sowohl für die Halbzeit als auch nach dem Spiel.

Wenn möglich wird das Hygienekonzept von Handball-Baden Württemberg angewendet.

https://www.hv-suedb.de/fileadmin/hbw/Dokumente/Corona/Hygienekonzept_HBW_210915.pdf

Hallenplan - Erdgeschoss







Konzepte und Checklisten

In Form dieses Dokuments wurde durch die Handballabteilung des TV St.Georgen ein umfassendes Hygienekonzept verfasst. Das Hygienekonzept wurde in enger Zusammenarbeit mit der Stadt St.Georgen und den entsprechenden Verantwortlichen erarbeitet. Das Reinigungskonzept und die sich daraus ergebenden Maßnahmen wurden eng mit Herrn Tayfun Akkaya abgestimmt. Die Stadt St.Georgen hat das Hygienekonzept geprüft und freigegeben. Für die Einhaltung und Durchführung der TV St.Georgen, insbesondere die Handballabteilung zuständig.

Hygieneverantwortliche gegenüber Verband, Kommune, Gesundheitsamt sind Stephan Lermer (Abteilungsleiter Handball), Gregor Kaltenbach (stellv. Abteilungsleiter Handball) und Gerhard Mengesdorf (1.Vorstand TV St.Georgen). Die notwendigen Daten wurden in Phönix/Handball4all hinterlegt.

Maßnahmen bei kritischem Infektionsaufkommen

- Information über alle erreichbaren Kanäle, Tageszeitungen, Soziale Medien, BürgerApp, etc.
- Information an den südbadischen Handballverband und die Staffelleiter
- Rückwirkende Information an Gegner, Schiedsrichter, Zuschauer etc...

Maßnahmen im Verdachtsfall einer CoVID19-Infektion

- Information an alle Teilnehmer, Übungsleiter und Abteilungsleitung
- Information an die örtliche Gesundheitsbehörde

Tatbestand des Veranstaltungsausschluss

- Erkältungs- oder grippeähnliche Symptome, dies gilt auch wenn diese bei Personen im Haushalt oder engeren persönlichen Umfeld vorliegen.
- Es liegt ein positiver SARS-CoV 2-Test vor.
- Du hattest persönlichen Kontakt zu einer positiv auf SARS-CoV 2 getesteten Person und es wurde eine behördliche Quarantäne angeordnet
- Treten oben genannte Symptome während der Veranstaltung auf, ist der Übungsleiter zu informieren und das Training umgehend zu verlassen.
- Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, werden Name und Kontaktdaten schriftlich dokumentiert. Mit der Teilnahme am Trainings- oder Spielbetrieb ist das Einverständnis zur Einhaltung der Bestimmungen gegeben und bestätigt, dass kein Tatbestand zum Ausschluss von der Veranstaltung vorliegt.
- Kein gültiger Nachweis über vollständige Impfung, Genesung oder negativen Corona-Test
- Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt oder Sie werden der Sportstätte verwiesen.

Ansprechpartner:

Dokumentation Mannschaftsliste								
Datum								
ca. Zeitraum (vonbis)								
Verein:								
Spielklasse/Jugendklasse								
Sporthalle								
#	Vorname	Name	Straße	PLZ	Ort	Telefon	E-Mail	Anwesend ja/nein
1							_	
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12 13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								

^{1.} Die Daten werden für 4 Wochen zwecks Dokumentations-Pflicht aufbewahrt und i.A. entsorgt. Der Aufbewahrung wird zugestimmt.

^{2.} Hiermit wird bestätigt,dass sämtliche auf dieser Liste stehende Spieler*innen, Trainer*innen und Offizielle u.ä. unseres Vereines, die o.g. Sporthalle am o.g. Datum betreten, einem 3G Nachweis vorgelegt haben

^{3.} Hiermit wird bestätigt, dass das Hygienekonzept der o.g. Halle gelesen wurde und in der Halle umgesetzt wird